

# Artenschutzbericht zum

## BP "Schützenmauer Süd", Löffingen-Unadingen

Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung



Stand 24.06.2025  
Bearbeiterin:  
Dipl.-Ing. H. Körner

**ARCUS** Ing. - Büro  
Stadt - + Landschaftsplanung  
CAD+GIS / Bioenergienutzung  
Gumpstr. 15      Tel 0771-18 59 63 57  
78199 Bräunlingen      arcus-ok@gmx.de

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	3
1.2	Datengrundlagen, Methodik	4
1.3	Nutzungssituation	4
2	Artenschutzrechtliche Prüfung	7
2.1	Geschützte Pflanzenarten	7
2.2	Avifauna	7
2.3	Artengruppe Fledermäuse	9
2.3.1	Bewertung Quartierpotential	9
2.3.2	Bewertung Eignung als Jagdhabitat	10
2.4	Artengruppe Bilche	11
2.5	Reptilien	11
2.6	Weitere streng oder besonders geschützte Arten bzw. Arten der Roten Listen	12
3	Zusammenfassung Maßnahmen und Bewertung	13
	Abb. 1 BPlan-Entwurf Büro Ruppel v. 11.12.2024 (Auszug)	3
	Abb. 2 Lage	4
	Abb. 3 Fettwiese	5
	Abb. 4 Scheune innen	5
	Abb. 5 Schuppen Vorderansicht	6
	Abb. 6 Schuppen Rückansicht	6
	Abb. 7 bestehende und potenzielle Vergrämbungsbereiche	8
	Abb. 8 Westseite	12

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Am südlichen Ortsrand von Unadingen, soll für der Bebauungsplan „Schützenmauer Süd“ aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von 0,75 ha.

Abb. 1 BPlan-Entwurf Büro Ruppel v. 24.06.2025 (Auszug)



Der strenge Artenschutz nach §44BNatSchG ist bei allen Eingriffsvorhaben zu beachten. Danach dürfen die darin festgelegten Arten

- nicht gefangen, entnommen, verletzt oder getötet werden
- streng geschützte Arten und die europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden
- ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden

Ziel des Berichtes ist die Erfassung und Bewertung möglicher Vorkommen streng und besonders geschützter Arten und die Benennung von Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände sowie Vorschläge für Ausgleich und Ersatz von möglichen Beeinträchtigungen. Sofern Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie relevant betroffen sind, ist eine gesonderte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) durchzuführen.

## 1.2 Datengrundlagen, Methodik

Aufgrund der bestehenden Nutzungen (Gebäude, mehrfach gemähte Wiese, Acker) und der Ortsrandlage (Störung) bestehen kaum natürlichen Habitats für besonders oder streng geschützte Arten im Plangebiet.

Daher wurde auf systematische Kartierungen verzichtet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage einer Habitatanalyse am 22.04.2024.

Zusätzlich erfolgte die Auswertung verfügbarer Daten:

- LUBW: Biotopkartierung
- LUBW: Artensteckbriefe, Verbreitungskarten
- Internetforen ornitho.de, schmetterlinge-bw.de

## 1.3 Nutzungssituation

Das Flurstück 1779 ist als mehrschürige Fettwiese genutzt, die sich nach Süden weiterzieht (vgl.

Abb. 2). Im Westteil besteht ein landwirtschaftlicher Schuppen mit umliegenden Stell- und Lagerflächen, die zur Straße hin geschottert sind.

Abb. 2 Lage



Die **Fettwiese** ist von mäßiger Artenvielfalt mit einem deutlichen Anteil an Stickstoffzeiger (Löwenzahn, Wiesenklees).

Abb. 3 Fettwiese



Das östlich gelegene **Ackerflurstück** 1782 wurde in den letzten Jahren für den Anbau von Ackerfutter und Getreide genutzt.

Im Westen besteht ein landwirtschaftlich genutzter **Schuppen** in Holzständerbauweise. Die Wände sind mit einer einfachen Brettverschalung, nach Süden z.T. aus Wellfaserplatten, womit auch das Dach gedeckt ist. Im Dach sind Belichtungsplatten eingebaut, auch die Fassaden weisen mehrere Fensteröffnungen auf.

Abb. 4 Scheune innen



*Abb. 5 Schuppen Vorderansicht**Abb. 6 Schuppen Rückansicht*

Bis auf die Nordost-Ecke, wo ein überdachter Unterstellplatz besteht, ist der Schuppen geschlossen. Nur an wenigen Stellen bestehen durch schadhafte Platten oder Bretter kleine Öffnungen.

Im Umfeld liegen Holzstapel.

### Weiteres Umfeld

Nördlich und östlich schließen sich die Ausläufer des Ortssetters an, daran **Streuobstwiesen** (vgl. Abb. 2). Nach Westen und Süden schließt die freie Feldflur an.

Die westlich verlaufende Rädentalstraßen ist von einer noch jungen Obstbaumpflanzung begleitet (durch Gemeinde gepflanzt).

---

## 2 ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

---

### 2.1 Geschützte Pflanzenarten

Die geschützten Pflanzenarten sind meist auf spezifische Standortfaktoren angewiesen. Auf regelmäßig bearbeiteten und/ oder nährstoffreichen Standorten sind sie ebenfalls kaum zu finden.

#### Bewertung des Plangebietes für die Arten

Das Plangebiet weist solche Sonderstandorte nicht auf. Die landwirtschaftlichen Flächen werden regelmäßig intensiv gemäht und/ oder bearbeitet. Hinweise auf eine relevante Ackerflora bestehen nicht.

⇒ **Geschützte Pflanzenarten sind vom Vorhaben nicht betroffen**

### 2.2 Avifauna

Alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt, einige streng geschützt.

#### Bewertung des Plangebietes für die Arten

Die geringe Habitatausstattung und Siedlungsnähe bieten kaum Habitate für streng geschützte Arten. Im Bereich des Schuppens bieten sich ein geringes Potential für störungstolerante Halbhöhlen- und Nischenbrüter wie Hausrotschwanz, Bachstelze, Amsel:

- weitgehend geschlossene Bauweise
- Am Ostende ist ein offener Unterstellbereich mit offenen Balken, die z.T. auch sonst an der Fassade zu finden sind. Sie bieten Halbhöhlen- und Offenbrüter wie Hausrotschwanz, Bachstelze oder Amsel potenzielle Brutmöglichkeiten. Für Höhlenbrüter wie Sperlinge oder Stare wurden keine Quartiere gefunden. Bei der Begehung wurden weder Hinweise auf Nester noch auf regelmäßig genutzte Ruheplätze (Kotspuren) vorgefunden.

Vereinzelte Vogelbruten und Ruheplätze ungefährdeter oder wenig gefährdeter Arten im Schuppenbereich sind nicht gänzlich auszuschließen.

Aufgrund der anschließenden Feldflur besteht ein potenzielles Vorkommen von Feldvögeln, hier der Feldlerche. Für Bodenbrüter besteht eine Vorbelastung durch die bestehende Bebauung. Für Feldlerchen werden für das Bruthabitat ca. 100m Vergrämuungsabstand von Gebäuden und Ortsrändern angenommen, bei Wachtel und anderen Bodenbrütern liegt dieser Abstand noch höher.

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) nutzt das Plangebiet und sein Umfeld als Nahrungshabitat, ebenso wie Turmfalke und Mäusebussard..

#### Auswirkungen der Planung auf die Avifauna

Beim Abriss der Scheune im Vorbereitung auf die geplante Bebauung könnte es zur Tötung von Tieren in Tageseinständen kommen. Um ein Tötungsrisiko gänzlich zu minimieren, ist folgende Vermeidungsmaßnahme zu beachten:

## M 1 Bauzeitenregelung

Um Tötungen und Verletzungen von Vögeln zu vermeiden, ist ein Gebäudeabriss in der Zeit zwischen 1. März und 01. Dezember nicht zulässig bzw. nur nach vorheriger Begehung und Freigabe durch eine im Artenschutz fachkundige Person.

- Vermeidung der Zerstörung von belegten Nestern und Töten von Jungtieren
- Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesquartieren

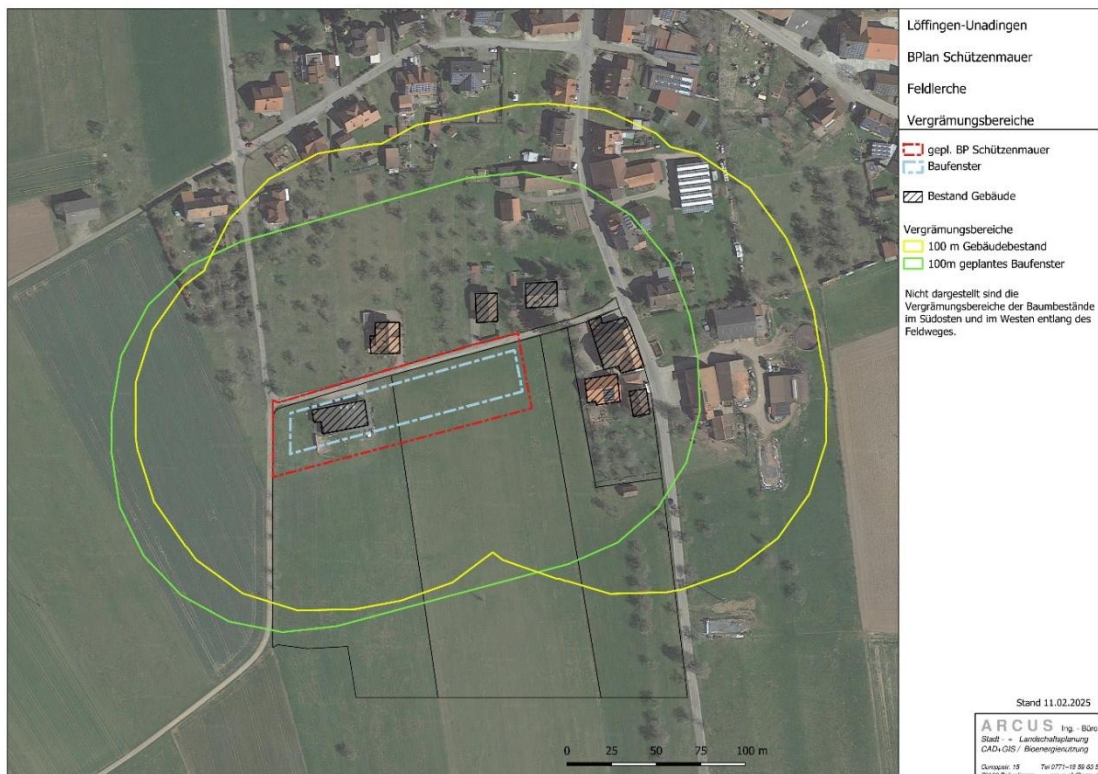
Die potentiellen Nistplätze ungefährdeter oder wenig gefährdeter Arten im Schuppenbereich entfallen bei Abriss des Gebäudes. Eine Gefährdung der lokalen Population entsteht dadurch nicht. Empfohlen wird zur Stützung der lokalen Population die Anbringung entsprechender Nisthilfen an den neuen Gebäuden.

## M 2 Nisthilfen

Zur Stützung der lokalen Avifauna wird die Anbringung von je einem Nistkasten für Halbhöhlen- oder Höhlenbrüter (Star: Flugloch 45mm, Haussperling: 3er-Nistkasten) an den neuen Gebäuden empfohlen (Info z.B.: [www.artenschutz-am-haus.de](http://www.artenschutz-am-haus.de)).

Durch die geplante Bebauung entsteht eine zusätzliche Vergrämung für Feldvögel. Aufgrund der Vorbelastung fällt diese gering aus, zumal Meidungsverhalten zu dem bestehenden Baumbestand noch hinzukommt.

*Abb. 7 bestehende und potenzielle Vergrämungsbereiche bestehende und geplante Bebauung: Radius mit 100m angenommen; Nicht dargestellt sind die Vergrämungsbereiche der Baumbestände im Südosten und im Westen entlang des Feldweges.*



Ein wesentlicher Lebensraumverlust entsteht daher für Bodenbrüter nicht.

Auch der Verlust an Nahrungshabitat für den Rotmilan liegt mit 0,75 ha unter der Relevanzgrenze von 10ha. Die nächstgelegenen Horste im Bereich des Gauchach- und Wutachtales liegen ca. 1,5km entfernt. Damit zählt das Plangebiet nicht zu den essentiellen Nahrungshabitaten im 1km-Horstbereich. Eine Summation, die durch andere Vorhaben im Wirkraum entstehen könnte, ist nicht erkennbar. Auch für die weiteren Greife ist der geringe Flächenverlust angesichts der weiten Feldflur um Unadingen nicht erheblich.

Ein Ausgleich erfolgt durch die geplante Obstwiese im Süden des Plangebietes, wo eine Zunahme an Kleinsäuger (Mäuse) zu erwarten ist

- ⇒ **Gefährdungen streng geschützter Vogelarten oder lokale Populationen besonders geschützter Arten sind angesichts des geringen festgestellten Quartierpotentials nicht zu erwarten.**
- ⇒ Empfehlung von Nisthilfen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter zur Stützung der lokalen Population angesichts des allgemeinen Bestands

## 2.3 Artengruppe Fledermäuse

In Unadingen wurden 2024 folgende Fledermausarten festgestellt (Sproll A. 2024: Artenschutzrechtliches Gutachten (Relevanzprüfung Fledermäuse) für den Bebauungsplan „Hinter der Vorstadt, östlicher teil“ in Unadingen):

Art / Artengruppe	Anzahl aufgezeichneter Rufsequenzen mobil 24.06.2024 Abb. 4	Anzahl aufgezeichneter Rufsequenzen stationär 02.06. - 19.06.2024 (12 Nächte) Abb. 5 und 6	Anzahl aufgezeichneter Rufsequenzen stationär 08.07. - 15.07.2024 (7 Nächte) Abb. 7 und 8
<i>Eptesicus / Vespertilio</i>		14	8
<i>Myotis spec.</i>	2	47	42
<i>Nyctalus spec.</i>		37	92
<i>Pipistrellus kuhlii / nathusii</i>		3	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	11	357	368
<i>Pipistrellus spec.</i>	1	6	29
<i>Plecotus spec.</i>		2	
Fledermaus unbestimmbar		142	261
Balzrufe		4	5

Die Tiere wurden sowohl in den Obstwiesen als auch im Straßenraum und zwischen den Gebäuden registriert. Von einer Häuserzeile zur anderen bestand eine Flugstraße von Zwergfledermäusen.

### 2.3.1 Bewertung Quartierpotential

Die landwirtschaftliche Scheune bietet potenziell Quartiermöglichkeiten (Abb. 4 bis Abb. 6). Allerdings lässt die Bauweise kaum eine Eignung als Dauerhabitat oder Fortpflanzungsquartier zu:

- Wellfaserdach- und z.T -wanddeckung: keine Eignung als Hangplatz

- Belichtungsplatten im Dach, Fenster: Helligkeit schließt Fledermausquartiere aus
- Einfache Bretterverschalung mit Lücken: ungünstiges Kleinklima für Fledermaus-Wochenstube wegen Zugluft

Bei der Begehung wurden keine Kotspuren vorgefunden, die auf eine regelmäßige Nutzung durch o.g. Artengruppe hinweisen könnten.

Nicht auszuschließen sind dagegen temporär genutzte, kleine Tageseinstände einzelner Individuen im Innen- und Außenbereich.

### Auswirkungen der Planung

Beim Abriss der Scheune in Vorbereitung auf die geplante Bebauung könnte es zur Tötung von Tieren in Tageseinständen kommen. Um ein Tötungsrisiko zu minimieren, ist folgende Vermeidungsmaßnahme zu beachten:

#### **M 1 Bauzeitenregelung**

Um Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen zu vermeiden, ist ein Gebäudeabbriss in der Zeit zwischen 1. März und 01. Dezember nicht zulässig bzw. nur nach vorheriger Begehung und Freigabe durch eine im Artenschutz fachkundige Person.

- Vermeidung der Zerstörung von belegten Nestern und Töten von Jungtieren
- Vermeidung der Tötung von Tieren in Tagesquartieren

Auch wenn aktuell keine Quartiere von Fledermäusen festgestellt wurden, werden aufgrund des Gefährdungsgrades dieser Artengruppe als Ersatz für den Verlust potenzieller Quartiere Nisthilfen empfohlen:

#### **M 2 Nisthilfen**

Zur Stützung der bedrohten Fledermauspopulationen wird die Anbringung von je einem Spaltenkasten für Fledermäuse an jedem neuen Gebäuden empfohlen (Info z.B.: [www.artenschutz-am-haus.de](http://www.artenschutz-am-haus.de)).

### 2.3.2 Bewertung Eignung als Jagdhabitat

Das Grünland und der Acker im Plangebiet stellen im Vergleich zu den benachbarten Obstwiesen und Gärten ein sekundäres Jagdhabitat dar, da das Angebot an Insekten hier aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung deutlich geringer ist.

Die Obstbaumreihen im Osten und Westen stellen Leitlinien in die Feldflur dar.

### Bewertung der Planung

Der Verlust an Nahrungshabitat wird durch die Ausgleichsmaßnahme GLF: Pflanzung eines Obstbaumbestandes auf Magerwiese ausgeglichen, da diese ein deutlich höheres Nahrungsangebot an Insekten entwickeln wird.

Durch die Bebauung entsteht eine gewisse Barriere zum Offenland. Der Bebauungsplan beschränkt die Gebäudelängen auf 24m, sodass mehrere mindestens 6m breite Lücken verbleiben, die als Flugroute zum Offenland genutzt werden können und von den siedlungstoleranten Arten auch genutzt werden (vgl. Fundorte Abb.4 bei Sproll 2024).

Um Vergrämungseffekte durch Beleuchtung zu minimieren, ist folgende Maßnahme festzusetzen:

### **M 3 Insektenfreundliche Beleuchtung**

Für die öffentliche Straßenbeleuchtung und für die Außenbeleuchtung von Gebäuden sind ausschließlich staubdichte insektenfreundliche Leuchten mit einem Lichtspektrum um 590 nm und einer Farbtemperatur von max. 2.700 Kelvin (warmweißes bzw. gelbes Licht) zu verwenden.

Die Leuchtkörper müssen nach oben abgeschirmt und so niedrig wie möglich angebracht werden. Nach oben streuende Fassadenanstrahlung oder andere nicht geschirmte Beleuchtung nach oben ist unzulässig. Die Beleuchtungszeiten und -intensitäten sind auf das notwendige Maß zu begrenzen, eine Beleuchtung zwischen den Gebäuden ist zu vermeiden.

**Fazit: Verstöße gegen §44 BNatSchG sind bei Beachtung von M 1 – M 3 für die Gruppe der Fledermäuse nicht erkennbar.**

## **2.4 Artengruppe Bilche**

Die Vertreter dieser Arten benötigen ebenfalls ungestörte, dunkle Nischen oder Höhlen als Dauerquartier.

### Bewertung des Plangebietes für die Artengruppe

Diese sind in der Scheune nicht vorhanden. Auch fehlen für diese Artengruppe Nahrungshabitate im direkten Umfeld.

Nicht auszuschließen sind Tagesquartiere wandernder Tiere. Um eine Tötung oder das Verletzen von Tieren zu vermeiden ist M 1 zu beachten.

**Fazit: Verstöße gegen §44 BNatSchG sind bei Beachtung von M 1 nicht erkennbar.**

## **2.5 Reptilien**

Als weitere besonders bzw. streng geschützte Art im mäßig bebauten Siedlungsbereich mit Gärten und innerörtlichen Freiflächen könnte potentiell die **Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** und die **Blindschleiche (*Anguis fragilis*)** vorkommen.

Die **Zauneidechse** besiedelt als Kulturfolger durch Mahd oder extensive Beweidung entstandene Heideflächen, Mager-, Trocken- und Halbtrockenrasen. Kleinflächig ist sie auch an Weg- und Waldrändern, Bahntrassen, Steinbrüchen und in Rebgebieten zu finden. Bevorzugt werden besonnte Böschungen mit Hangneigungen bis zu 50°. Ein Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habitatelementen mit ausgeprägter Vegetationsschicht und sich schnell erwärmenden Substraten sollte auf engstem Raum vorhanden sein: Stellen mit

niedriger Vegetation dienen als Jagdhabitats, auf Offenbodenbereichen, Steinen und Totholz sonnen sich die Tiere, während dichtere Vegetation als Deckung genutzt wird.

Bei den Lebensraumsansprüchen gilt die **Blindschleiche** als eurytop, sie nutzt also ohne besondere Spezialisierung eine Vielzahl unterschiedlicher Biotope. Häufig ist sie in dichten Laubwäldern und an deren Rändern, an Hecken, in teilentwässerten Hochmooren und an gebüschgesäumten Borstgrasrasen anzutreffen, ferner auf Brachen, Wiesen, an Bahndämmen, Holzstößen, Wegrändern, in Parks und naturnahen Gärten der Siedlungsränder.

#### Bewertung des Plangebietes für die Arten

Ein minimales Habitatpotenzial für Reptilien weisen die Lagerflächen und Holzstöße am Westende des Scheune auf. Allerdings wird das Brennholz regelmäßig verarbeitet oder neues aufgeschichtet.

Daher bestehen keine ungestörten Überwinterungs-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Das Umfeld weist eine geringe Eignung als Nahrungshabitat auf. Insgesamt liegt die Fläche sehr isoliert von geeigneten Habitats.



Abb. 8 Westseite

**Fazit: Ein Vorkommen von Reptilien kann mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden.**

## **2.6 Weitere streng oder besonders geschützte Arten bzw. Arten der Roten Listen**

Aufgrund der begrenzten Habitatausstattung liegen keine weiteren Hinweise auf geschützte oder gefährdete Arten vor.

### 3 ZUSAMMENFASSUNG MAßNAHMEN UND BEWERTUNG

<b>Artengruppe</b>	<b>Vermeidungs- und Minimierungs- maßnahmen</b>	<b>CEF-Maß- nahmen er- forderlich</b>	<b>Verbotstat- bestände verbleiben</b>
Pflanzen	nicht erforderlich	Nein	Nein
Avifauna	M 1 Bauzeitenregelung M 2 Nisthilfen	Nein	Nein
Fledermäuse	M 1 Bauzeitenregelung M 2 Nisthilfen M 3 Insektenfreundliche Beleuchtung	Nein	Nein
Reptilien	nicht erforderlich	Nein	Nein
sonstige	nicht erforderlich	Nein	Nein